

# Verschiedenes

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Kinema**

Band (Jahr): **6 (1916)**

Heft 20

PDF erstellt am: **19.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

lichen Rettungsversuche. Er dringt in die Katafomben ein, um den Alten endlich halb verhungert zu finden. Unter der Pflege Davids erholt sich Nathan und sucht in Begleitung des jungen Rabbi den Fremden auf. Er bringt ihm die Lampe und fordert dafür seine Tochter zurück. Der Fremde überläßt es Rahel, ob sie mit ihren Angehörigen gehen oder bei ihm bleiben wolle. Rahel entscheidet sich für ihre Angehörigen und der Fremde hindert sie nicht. Er nimmt die Lampe und bringt sie in das Heiligtum zurück, obwohl er genau den ganzen Sinn der geheimnisvollen Inschrift kennt: „Bringt der Räuber reinig auch das Heiligtum zurück, stürzt der Tempel über hm zusammen, ihn begrabend.“

In der Trennung von dem Fremden ist sich Rahel ihrer Liebe zu ihm bewußt geworden. Sie erkennt nun ganz seine Vornehmheit, seine Größe, seine imponierende Kraft und seine große Liebe zu ihr. Sie reißt sich von ihren Angehörigen los, stürzt dem Fremden nach, betritt hinter ihm das Heiligtum um zu erblicken, wie er die alte Wunderlampe wieder an ihren alten Ort hängt. Sie wirft sich, ihm ihre Liebe gestehend, in seine Arme, während über beiden die Mauern zusammenbrechen.



## Verschiedenes.



— **Aus der Praxis.** (Mitget.) Im Interesse aller schweizerischen Kinobesitzer sei hier ein Fall mitgeteilt, der verdient an den Branger gestellt zu werden und dessen Mitteilung allgemein von Nutzen sein kann: Im Kinematographen des Herrn Goldfarb an der Langstraße in Zürich war ein Operateur, namens A. Schmidt beschäftigt. Am letzten Samstag verwundete er sich leicht an der Hand, worauf ihn Herr Goldfarb in eine Apotheke schickte. Von dort kam er erst abends gegen halb 6 Uhr in total betrunkenem Zustande zurück. Der erwähnte Kinobesitzer ließ ihn bis andern Tages fortgehen, wenn er sich untauglich zur Arbeit fühle. Schmidt aber ging doch in die Kabine und begann seine Arbeit. Kaum dort angekommen, läutete er Herrn Goldfarb, überschüttete diesen bei seinem Kommen mit den gemeinsten Schimpfworten. Doch nicht genug damit, versuchte er alles kurz und klein zu schlagen, und drehte das elektrische Licht aus, so daß den 400 Personen fassende, voll besetzte Theatersaal in Dunkel gehüllt war. Auf der Straße hatte sich bereits eine große

Menge von Neugierigen eingefunden und es war nur der Geistesgegenwart des Herrn Goldfarb zu verdanken, der gleich wieder Licht machte, daß ein großes Unglück verhütet wurde. Der radaulustige Operateur Schmidt wurde sofort verhaftet und konnte hinter Schloß und Regel bis andern Tages über seinen Streich nachdenken. Da es dem Ansehen der Kinematographenbesitzer durchaus nichts nützt, wenn solche Szenen auch nur in den Bereich der Möglichkeit gerückt werden, so warnen wir hiermit ausdrücklich vor einem Engagement des dem Alkohol zugelegenen Operateurs Schmidt.

— Die **Nordisk Film Co.** ersucht uns um Aufnahme nachstehender Mitteilung: Es dürfte von allgemeinem Interesse sein, daran zu erinnern, daß die A.S. Nordisk Films Co., G. m. b. H. den Kolossal-Film „Die Waffen nieder“ nach dem Roman der Baronin Bertha von Suttner, der ursprünglich im August 1914 erscheinen sollte, und infolge der Kriegereignisse zurückgestellt wurde, demnächst herausbringen wird. Es ist die einzig von der Verfasserin Baronin Bertha von Suttner autorisierte Verfilmung ihres berühmten Romans. Bei der Popularität, die die Verfasserin und ihr Meisterroman in den breitesten Volksschichten genießen, glauben wir dem Werke das allergrößte Interesse prophezeihen zu können.



## Projektions-Kohlen

Lager von Spezialmarken für Kino.

1008r

Gelegenheitskäufe:

## Apparate, Transformer, Zubehörden.

Installation ganzer Einrichtungen.

## Reparaturen aller Systeme. Eigene Spezialwerkst.

Tadellose Ausführungen.

Prima Referenzen.

E. Gufekunst, Ing., Zürich 5, Klingenstr. 9.

Billige und erfolgreiche

## Stellen-Gesuche

im „Kinema“

Fr. 4.-

Einheits-Preis  
bis 20 Petitzellen Raum  
Größe wie dieses Inserat.

Fr. 4.-

## Kohlen für Kino-Bogenlampen

Grosses Lager, daher prompteste Lieferung.

1013

● Docht- und Homogen-Kohlen für Gleichstrom. ● Spezial-Kohlen für Wechselstrom. ●

Ganz & Co., Bahnhofstrasse 40, Zürich, Spezialgeschäft für Projektion.

Telephon 5647.

Vertreter der H. Ernemann A.-G., Dresden.

Telephon 5647.